

Prävention gegen Grenzverletzungen und Übergriffen im Bund ETG

Grundsatz

Alle Menschen sollen sich in unseren Gemeinden in einem sicheren Umfeld bewegen können. Wir sind uns schmerzlich bewusst, dass sexuelle Ausbeutung auch in christlichen Kreisen vorkommt. Es ist unsere Verantwortung insbesondere Kinder und Jugendliche in einem besonderen Mass zu schützen und sexuelle Ausbeutung, sowie alle Formen von psychischer oder körperlicher Gewalt zu verhindern. Unsere Gemeinden sind Orte, an denen alle Personen und besonders Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt sind. Es werden keine Grenzverletzungen und keine sexuellen Übergriffe toleriert.

Alle Gemeinden innerhalb des Bundes ETG sind rechtlich eigenständig. Entsprechend kann ihnen nicht vorgeschrieben werden, welche Massnahmen sie zum Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen treffen. Der Bund ETG gibt mit diesem Konzept eine **Orientierung** und **Handlungsempfehlung** für Gemeinden und unterstützt Gemeinden in diesem Bereich durch verantwortliche Kontaktpersonen (m/w).

Ziel

Unsere Bemühungen sollen schützen:

- alle Kinder und Jugendlichen in unseren Angeboten.
- die Mitarbeitenden davor, selbst schuldig oder ungerechtfertigt angeklagt zu werden.
- den guten Ruf unserer Kinder- und Jugendarbeit – aber nicht in dem versucht wird, etwas zu vertuschen oder zu beschönigen, sondern in dem alles getan wird, um Übergriffe zu vermeiden.

Eckpfeiler

Wichtige Eckpfeiler zum Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen sind:

1. Verantwortliche **Kontaktpersonen** beim Bund ETG (m/w)
2. Einführung eines **Schutzkonzepts und Risikomanagement** in den Gemeinden
3. **Sensibilisierung** und regelmässige **Schulung** aller Verantwortlichen und Mitarbeitenden
4. **Selbstverpflichtung** für Mitarbeitende in allen Angeboten
5. **Entschiedenes Handeln** bei Verdachtsmomenten und Vorfällen
6. **Unterzeichnung** und Bekenntnis zu den Grundsätzen der Charta des Netzwerks «Gemeinsam gegen Grenzverletzung»

Verantwortliche Kontaktpersonen beim Bund ETG

Die Bundesleitung bestimmt zwei Kontaktpersonen (m/w), welche innerhalb des Bundes der Evangelischen Täufergemeinden für das Thema verantwortlich ist. Sie gehen mit den Gemeinden die relevanten Themen an und sind Ansprechperson für Fragen und bei auftretenden Problemen, Verdachtsfällen und Übergriffen.

Diese Person:

- ist flexibel verfügbar, sowie gut erreichbar.
- ist von ihrer Persönlichkeit und Fachkompetenz her anerkannt und breit akzeptiert.
- überprüft und überarbeitet periodisch das Präventionskonzept und die Selbstverpflichtung.

- verfügt über Kontakte zu externen Stellen und bildet sich in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes regelmässig aus und weiter.
- berät und unterstützt Gemeinden für die Erstellung eines Risikomanagements sowie in allen Fragen betreffend Grenzverletzung und Übergriffen und koordiniert weiterführende Aktivitäten insbesondere Schulungen.
- nimmt zusammen mit den verantwortlichen Personen des Bundes in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendcoaches) an der jährlichen Rechenschaftskonferenz im Zusammenhang mit der Charta des Netzwerks «Gemeinsam gegen Grenzverletzung» teil.

Einführung eines Schutzkonzept und Risikomanagement in den Gemeinden

Jede Gemeinde hat ein Schutzkonzept und Risikomanagement welches mindestens zwei Fragen klärt:

- Wo, in welchen Bereichen, sind die Risiken?
- Wie soll diesen Risiken begegnet werden damit Personen vor Grenzverletzungen und Übergriffen möglichst geschützt sind?

Das Schutzkonzept und Risikomanagement sollen zu einer gesunden Kultur des vertrauensvollen und sicheren Miteinanders führen, sowohl für Leitende wie auch für Teilnehmende. Der Bund stellt ein Beispiel/Vorlage zur Verfügung.

Sensibilisierung und Schulung aller Verantwortlichen und Mitarbeitenden

In den Gemeinden und Werken des Bundes der Evangelischen Täufergemeinden werden alle Mitarbeitenden und freiwilligen Helfer über das lokale Schutzkonzept und Risikomanagement informiert und die Selbstverpflichtung vorgelegt. Mitarbeitende werden über mögliche Fortbildungen informiert und werden zum Besuch ermutigt. Verantwortlich dafür sind die Gemeinden vor Ort.

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende

In den Gemeinden und Werken des Bundes der Evangelischen Täufergemeinden (ETG) unterzeichnen alle Mitarbeitenden – auch ehrenamtliche - eine Selbstverpflichtung. Der Bund stellt ein Beispiel/Vorlage zur Verfügung.

Entschiedenes Handeln bei Verdachtsmomenten und Vorfällen

Leitende und Mitarbeitende vor Ort – in der Gemeinde oder einem Camp – handeln bei Verdachtsmomenten und Vorfällen entschlossen gemäss den Punkten der Selbstverpflichtung.

Charta des Netzwerks «Gemeinsam gegen Grenzverletzung»

Der Bund ETG unterzeichnet die Charta des Netzwerks «Gemeinsam gegen Grenzverletzung». Die Kontaktpersonen des Bundes nehmen an der jährlichen Rechenschaftskonferenz teil.